

## Heizen mit der Wärmepumpe

Nach einem kurzen Boom in den siebziger Jahren erlebt die Wärmepumpe wieder eine Renaissance und wird sowohl von Installateuren als auch von vielen Stromversorgern eifrig beworben. Eine Wärmepumpe kann mit Hilfe eines Stromaggregats Wärme, die meist dem Erdboden mit niedriger Temperatur entnommen wird, auf ein höheres Temperaturniveau „pumpen“. Diese Wärme wird dann zur Beheizung von Räumen genutzt. Wichtig ist dabei das Verhältnis zwischen bereit gestellter Wärme und dazu eingesetzter Strommenge. Dieses Verhältnis – auch Jahresarbeitszahl genannt – sollte mindestens bei 3 zu 1 liegen, um die hohen Verluste bei der Stromerzeugung in den Kraftwerken zu kompensieren und möglichst niedrige Heizkosten zu erreichen. Gleichzeitig sind die Investitionskosten im Vergleich zu konventionellen Öl- und Gasheizungen sehr hoch. Viele Hersteller werben mit Arbeitszahlen von bis zu 4 und darüber. Ob diese in der Praxis tatsächlich erreicht werden, bleibt fraglich. Verbrauchern, die sich für den Einbau einer Wärmepumpe entscheiden, rät die Verbraucherzentrale RLP e.V., sich vom Installateur eine Jahresarbeitszahl deutlich größer 3 schriftlich zusichern zu lassen. Diese kann mit Hilfe eines unbedingt einzubauenden Wärmezählers einfach nachgewiesen werden. In jedem Fall sollte auch die Warmwasserbereitung durch die Wärmepumpe betrieben werden.

Weitere Hinweise dazu sowie zu allen Fragen des Energiesparens erhalten Sie von den Energieberatern der Verbraucherzentrale RLP e.V. in einem Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Heizungsmessprotokolle des Schornsteinfegers und Baupläne des Hauses sollten in die Energieberatung mitgebracht werden.

Der Energieberater hat **jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 13 – 16 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Asbach**, Flammersfelder Str. 1 Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 26 83 / 912-142.

### Für weitere Informationen:

Energieberatungshotline 01805 / 60 75 60 20  
(14 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz)  
Montags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr,  
Dienstags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
Donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.